

BEITRAGSORDNUNG

des Turn- und Sportverein Leuna e.V. gegr. 1919

Für die Mitglieder des TSV Leuna e. V. besteht gemäß § 7, Absatz 3 der Satzung des Vereins folgende Beitragsordnung.

§ 1 Beitragskategorien

Die Mitglieder werden für die Berechnung des Mitgliedsbeitrages in folgende Kategorien eingestuft:

Erwachsene

Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

§ 2 Beitragshöhen

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 22.02.2006, ab dem 01.01.2006

für Erwachsene mindestens 6,00 € monatlich

für Kinder und Jugendliche mindestens 3,00 € monatlich

Beiträge höher als 6,00 € für Erwachsene und 3,00 € für Kinder können mit Zustimmung der JHV in den Abteilungen in eigener Verantwortung festgelegt werden.

§ 3 Beitragsminderung

Antragstellung entsprechend der Satzung des Vereins § 7, Absatz 3, über die Gewährung einer Beitragsminderung entscheidet der Vorstand in einfacher Mehrheit. Die Beitragsminderung erfolgt frühestens ab dem Datum der Abgabe der Antragstellung. Der Antrag ist mit einer entsprechenden Begründung dem zuständigen Abteilungsleiter zu übergeben. Auf Verlangen ist der Grund der Antragstellung zu belegen. Einer rückwirkenden Beitragsminderung wird nicht zugestimmt.

§ 4 Aufnahmegebühren

Bei Aufnahme in den TSV Leuna e.V. wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben.

Diese beträgt:

für Erwachsene mindestens 5,00 €

für Kinder mindestens 2,50 €

Höhere Aufnahmegebühren können mit Zustimmung der Jahreshauptversammlung in den Abteilungen in eigener Verantwortung festgelegt werden. Die Zahlung der Aufnahmegebühr wird sofort fällig.

§ 5 Beitragszahlung

Es besteht für die Entrichtung des Beitrages für jedes Mitglied eine Bringpflicht. Die Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung zu zahlen.

Die jährliche Zahlung hat bis zum **31.01.** eines jeden Jahres zu erfolgen.

Die Bankverbindung des TSV Leuna e.V. lautet:

IBAN: DE85 8005 3762 3430 0014 46

SWIFT-BIC: NOLADE21HAL

Bank: Saalesparkasse

Verwendungszweck: Beitrag/ Name/ Abteilung

§ 6 Erlöschen des Versicherungsschutzes, Suspendierungen

In Folge einer nicht fristgerechten Entrichtung von Mitgliedsbeiträgen gerät das Mitglied in Verzug, damit erlischt gleichzeitig für das Mitglied jeglicher Versicherungsschutz. Es erfolgt die Suspendierung vom Trainings- und Wettkampfbetrieb bis zur Zahlung des fälligen Beitrages.

§ 7 Kündigung auf Grund von Beitragsrückständen

Bei Beitragsrückständen wird entsprechend §6, Absatz 3 der Satzung des Vereins verfahren.

§ 8 Änderungen

Änderungen dieser Beitragsordnung z.B. Höhe der zu entrichtenden Beiträge gehen aus Beschlüssen der Jahreshauptversammlungen hervor. Der TSV Leuna e.V. hält diese Beitragsordnung für seine Mitglieder bereit und legt sie offen.

§ 9 Inkrafttreten

Mit der Beschlussfassung des Vorstandes am 26.05.2015 tritt diese Beitragsordnung zum 01.01.2016 in Kraft.

Jürgen Schulze
Präsident TSV Leuna e.V.